

VERLÄNGERT!  
Bis 07.03.2022

## LEADER Förderaufruf für die „Einrichtung multifunktionaler Indoor- Begegnungsräume in Ortszentren“

Grundlage: [Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg](#)

Einreichfrist: 05.10.2021 – ~~18.11.2021~~ – **07.03.2022**

Einreichung in Papierform und online: LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg,  
Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn sowie unter [office@leader.co.at](mailto:office@leader.co.at)

Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Renate Mihle, M +43 (0)2952/305 25

### Ausgangslage in der Region

Nach wie vor sind **Ortszentren** geprägt von leerstehenden Gebäuden, geschlossenen Läden, zugesperrten Lokalen oder ungenutzten öffentlichen Räumen. Andererseits wünscht sich die Bevölkerung neue Vitalität und Multifunktionalität bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit der Ortskerne. Gemäß einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO gemeinsam mit GfK äußerten 72 Prozent befragter Bürger\*innen in Deutschland den Wunsch nach umfassenden Veränderungen in den Innenstädten. Ähnlich verhält es sich auch in Österreich.

Die **LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg** hat sich im Rahmen ihrer Entwicklungsstrategie einerseits der Belebung von Ortskernen und der Nutzung alter Gebäude bzw. des Leerstandes verschrieben sowie andererseits der Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden.

Laut Erhebungen und Aussagen von Zukunftsforschern bergen **multifunktionale Räume** großes Entwicklungspotential. Definitionsgemäß werden darunter attraktive, öffentlich zugängliche Aufenthaltsorte mit differenzierten Angeboten für konkrete Aktivitäten und Erlebnisse für unterschiedliche Zielgruppen verstanden. Diese bringen Bewohner\*innen mit ähnlichen Interessen zusammen und fördern die Interaktion vor Ort. Bei der Art der Angebote sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt; die Angebote können sehr einfach bis aufwändig sein. Generell ist wichtig, dass die Aufenthaltsorte, an denen die Angebote platziert sind, attraktiv gestaltet und für ganz unterschiedliche Bewohner\*innen zugänglich und in ihren Alltag integrierbar sind.

So etablieren sie sich als kleinräumige, eher konsumfreie Treffpunkte für gemeinsame Aktivitäten in der Gemeinde, die für alle Bewohner\*innen offen sind bzw. sein sollten. Entscheidend für die gelungene Etablierung von multifunktionalen Räumen ist die Belegung der Räume, von denen Impulse für Aktivitäten ausgehen und neutral und flexibel nutzbar gemacht werden. Die Innenstadt der Zukunft sollte aus Sicht der Forscher\*innen sowohl gesellschaftlich als auch ökonomisch und ökologisch nachhaltig gestaltet werden und die Bedürfnisse aller Akteur\*innen der Gemeinde abdecken.

Mit dem vorliegenden Förderaufruf sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität durch Neunutzung öffentlicher Räume bzw. Gebäude gesetzt werden.

### Ziel der Förderung

Strategisches Ziel der Förderung ist es, die **Region weiter zu einer Wohlfühlregion für Alt und Jung** zu entwickeln und die Lebensqualität zu verbessern. Somit sollen entsprechende Angebote, Indoor-Begegnungsräume bzw. -Treffpunkte für Jugendliche und ältere Menschen, idealerweise als generationsübergreifende Orte bzw. Angebote ohne Konsumzwang geschaffen werden, die auch zur Verbundenheit mit der Region beigetragen.

Förderbar sind Projekte, die zum Aktionsfeld 3 - ‚Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen‘ oder evt. auch zum Aktionsfeld 1 ‚Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit‘ der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Weinviertel-Manhartsberg beitragen. Der Förderaufruf trägt zur **Erreichung folgender strategischer Ziele bzw. Outputs der Region** bei:

- ‚Die Belegung und Gestaltung von Ortskernen ist verbessert‘
- ‚Es gibt mehr qualitätsvolle und geschlechtergerechte Angebote und Projekte für Jugendliche, auch grenzüberschreitend‘,
- Es gibt mehr generationsübergreifende Angebote und Begegnungsräume

Dem gegenständlichen Aufruf liegen das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 sowie die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 der LEADER Region Weinviertel Manhartsberg zugrunde. Art und Ausmaß der Unterstützung sowie einzuhaltende Vorgaben und Bestimmungen werden durch das zugehörige Projektauswahlverfahren und die bewilligende Stelle des Landes NÖ festgelegt.



### Was wird gefördert?

Zielsetzung dieses befristeten Fördercalls ist die Schaffung von bedarfsorientierten und **generationsübergreifenden multifunktionalen Indoor-Räumen**.

Konkret förderbar ist die **Einrichtung von öffentlich zugängigen Indoor-Räumlichkeiten für die Bevölkerung aller Altersgruppen**, für zwischenmenschliche Kontakte bzw. um gemeinschaftliche Aktivitäten zu Themen wie z.B. Kunst, Kultur, Gesundheit, Bewegung, Erwachsenenbildung, etc., umsetzen zu können.

## LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn  
T +43 (0)2952 / 305 25  
E: [office@leader.co.at](mailto:office@leader.co.at), [www.leader.co.at](http://www.leader.co.at)



Ergänzend dazu ist auch die Beschilderung und Bewerbung des Raumes bzw. der Räume wichtig und erforderlich.

### Mögliche Funktionen können sein:

- Kultur- und Bildungsräume mit Bibliothek und/oder Ideenladen, z. B. Lesungen
- Werkstätte und/oder Recycling-Café, z. B. handwerkliche Projekte
- Jugend-, Eltern-/Kind- oder Senioren-Treff, Bewegungsräume,
- Multifunktionale Raumgestaltungen, die zur Nutzung als Tanzsaal, für Theater/Filmaufführungen, Proberäume, etc. wandelbar sind.
- Vereinstreffen, Schulungs- und Vortragsräume, generationsübergreifende Aktivitäten, gemeinsames Kochen, Basteln, Handwerken, etc.
- Co-Working Räume bzw. Plätze
- Sozialer Indoor Treffpunkt mit SB-Automaten (Kaffee, regionale Produkte, etc.) bzw. ohne Konsumzwang



**Gewährt wird ein Zuschuss für förderbare Kosten ab mind. € 10.000,-- bis max. € 30.000,-.**

Die **Förderhöhe** beträgt bei **gemeinnützigen Projekten** mind. 55% bis max. 60% der Gesamtkosten.

Im Falle eines **wettbewerbsrelevanten Projektes (Gewinnabsicht)** beträgt die **Förderquote** 30%.

Informationen zu den **Einreichschritten** gibt es **online HIER**.

Informationen zu den **Förderquoten** gibt es **auf online HIER**.

Für diesen Projektaufruf steht ein Budget für max. Projektkosten von € 90.000,-- zur Verfügung. Anträge werden nach der Reihenfolge ihrer Einreichung bearbeitet.

**Förderbare Kosten:** Einrichtungsinvestitionen, Erst-Marketingkosten, Planungs- und Beratungskosten, Sach- und Personalkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt entstehen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung der Projektmaßnahmen (Gesamt- oder Teilprojekt) auf Basis von Kostennachweisen (also Rechnungen und Kontoauszügen).

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.





### Voraussetzungen der Förderung

Im Rahmen der Planung und Umsetzung des Projektes wird dringend empfohlen, die **lokale Bevölkerung in Form eines Partizipationsprozesses** einzubeziehen. Erhoben werden soll, welche Bedürfnisse die BewohnerInnen an die gemeinschaftlichen Räume oder Plätze haben, wie z.B. für gemeinschaftliche Aktivitäten, wie z.B. Basteln, Tanzen, Sport, Bewegung, Kochen, Kinder-Treff, gemeinschaftliche Feste, etc.

- ✓ Die geförderten Angebote sind mind. 5 Jahre nach Auszahlung der Förderung projektgemäß zu nutzen und instand zu halten.
- ✓ Die **Betreuung, Pflege und Wartung der Indoor-Räume** müssen von vornherein gewährleistet sein und die Zuständigkeit auf der Gemeinde-Webseite angeführt werden.
- ✓ Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen (z.B. Jugendschutzgesetz)
- ✓ Bei Projektträgerschaft durch eine Gemeinde muss ein Gemeinderatsbeschluss zur Projektdurchführung gefasst werden
- ✓ Vorlage einer Grundeigentümergebilligung (für mindestens 5 Jahre, unabhängig von der Projektträgerschaft)
- ✓ Vorlage einer ev. erforderlichen baubehördlichen Zustimmung sowie einer Zustimmung zur Nutzungsabsicht und zum Betreuungs-/Organisationskonzept
- ✓ Um den regionalen Nutzen zu gewährleisten, sollen diese generationsübergreifenden Einrichtungen auf der Gemeinde- sowie LEADER Regions-Webseite inkl. Zugangsmöglichkeiten mit Kontaktdaten bzw. Öffnungszeiten.

Der Call gilt bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, maßgeblich ist die Vorlage eines vollständigen Projektes. Siehe auch <https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/>

→ Die ausschließlich vollständig vorliegenden Förderanträge werden mit Punkten (= [Projektauswahlkriterien](https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/#projektauswahlkriterien) – siehe auch <https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/#projektauswahlkriterien>) bewertet.

→ Je besser die Projektqualität (Projektmaßnahmen, Ausarbeitung der Unterlagen, Nutzen für die Bevölkerung etc.), umso wahrscheinlicher ist die Förderzusage.

## LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn  
T +43 (0)2952 / 305 25  
E: [office@leader.co.at](mailto:office@leader.co.at), [www.leader.co.at](http://www.leader.co.at)



### Was wird NICHT gefördert?

- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren sowie Abschreibungen
- Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten und Leasingraten
- Lizenzgebühren, Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten
- Investitionen in bauliche Basis-Infrastruktur (Errichtung/Adaption von Gebäuden, etc.) oder in technische Infrastruktur (Wasser/Abwasser- oder Stromleitungen, etc.)
- Nicht ausgenützte Skonti oder andere Nachlässe (Rechnungen, bei denen es verabsäumt wurde, ein mögliches Skonto geltend zu machen, werden bei der Abrechnung so bewertet, als wäre das Skonto geltend gemacht worden).
- Kosten und Leistungen, die **vor der Antragstellung** entstehen
- Kosten des laufenden Betriebes bzw. Kosten, die nicht eindeutig dem Projekt zuordenbar sind
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten

### Wer bekommt die Förderung?

Die Förderaktion ist offen für alle Vereine, Arbeitsgemeinschaften (sowohl Private als auch Unternehmen) sowie Gemeinden der Region Weinviertel-Manhartsberg.

### Fördereinreichung

VERLÄNGERT!

Förderansuchen können nur innerhalb des Einreichzeitraumes eingebracht werden, **die Einreichfrist endet am ~~18.11.2021~~ 07.03.2022 um 12.00 Uhr**. Für das Förderansuchen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- [LEADER Förderungsantrag](#) (LF3)
- [LEADER Kostenübersicht](#) (LF3)  
Für die jeweilige Kostenpositionen sind **Kostenplausibilisierungen** (mind. 2 Vergleichsangebote für Beträge bis € 10.000,- bzw. mind. 3 Angebote für Beträge ab € 10.000,- netto aufwärts) vorzulegen.
- [Projektkonzept \(siehe Leitfaden Projektbeschreibung\)](#)

**Für die Fördereinreichung steht das LEADER Team Weinviertel-Manhartsberg gerne zur Verfügung!**

Alle Förderunterlagen sind im LEADER Büro Weinviertel-Manhartsberg unter [office@leader.co.at](mailto:office@leader.co.at) oder unter 02952 305 25 oder auf der [Webseite der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg als Download](#) – siehe **Dokumente LF3** (LEADER Förderungsantrag und Kostenübersicht) - **erhältlich**.

Die **Einreichung** der von den Unterschriftsberechtigten original unterschriebenen Unterlagen erfolgt entweder auf dem **Postweg**, **durch persönliche Abgabe** im Büro der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn **oder per Mail an [office@leader.co.at](mailto:office@leader.co.at)** .

→ **Voraussetzung ist, dass mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde!**

Die Anträge werden anschließend einem Auswahlverfahren unterzogen. **Für das Projektauswahlverfahren werden nur fristgerecht eingelangte und vollständige Förderungsansuchen herangezogen**. In der Sitzung des Projektauswahlgremiums (PAG) stellen Sie Ihr Projekt in max. 5 Min. vor. Anschließend stehen Sie noch für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt mittels Bewertung der [Projektauswahlkriterien](#) der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg. (Siehe <https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/#projektauswahlkriterien> )

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

 LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



## LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn  
T +43 (0)2952 / 305 25  
E: [office@leader.co.at](mailto:office@leader.co.at), [www.leader.co.at](http://www.leader.co.at)



Die Beschlussfassung zu Förderempfehlungen erfolgt nach Maßgabe der diesem Call zugeordneten Fördermittel sowie entsprechend der Qualität der Projekte (Punkte im Rahmen der Projektauswahl).

Von diesem Call ausgenommen sind Kleinprojekte (Projektvolumen bis € 5.000,-- bzw. bis € 5.700,-- bei Gemeinnützigkeit). Diese können jederzeit eingebracht werden.

Die Antragsteller werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich in Kenntnis gesetzt.

**Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Die endgültige Genehmigung der Förderung erfolgt durch die zuständige Landesstelle.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Obmann Johann Gartner eh.'.

Obmann Johann Gartner eh.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.

